Landratsamt Schwäbisch Hall

EINGEGANGEN
14. April 2000

Landratsamt, Postfach 10 04 40, 74504 Schwäbisch Hall

Deutscher Hängegleiterverband e. V.
Postfach 88

83701 Gmund am Tegernsee

Umweltschutzamt	Zimmer-Nr.	Tel.-Durchw.	Unser Zeichen	Datum
Herr Wiedemann/al	332	0791/755-396	31.2-550.41	12.04.00

Zulassung von Außenstarts und -landungen für Hängegleiter und Gleitsegel gemäß § 25 Abs. 1 LuftVG "Am Viechberg" in Fichtenberg

Ihr Schreiben vom 17.03.2000 - Az.: K/cl

Sehr geehrte Damen und Herren,

die beiden beantragten Startplätze liegen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes "Rottal zwischen Fichtenberg und Gaildorf mit Seitentälern und angrenzenden Talhängen", beide Landeplätze liegen außerhalb des Landschaftsschutzgebietes.

Beim Startplatz 1 (Grießteil) handelt es sich um eine Streuobstwiese mit verwilderten Zwetschenbäumen. Der Platz ist abgelegen und nur durch einen Erdweg zu erreichen und steht im Verbund mit Wald, Magerrasen und Schlehensukzessionsflächen. Insbesondere wegen der Vogelfauna bestehen gegen eine Nutzung des Startplatzes erhebliche Bedenken. Die Nutzung wäre auch nicht mit dem Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes vereinbar.

Die Startfläche 2 (Däumlingshalde) ist eine weitgehend offene Hangwiese. Gegen eine Nutzung dieser Fläche als Startplatz bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, sofern der Startplatz nicht zu Schulungszwecken benutzt wird. Hier sollte eine entsprechende Einschränkung der luftverkehrsrechtlichen Genehmigung erfolgen.

Die beiden Landeplätze sind aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes unproblematisch.

Mit freundlichem Gruß

Wiedemann